

Fällige Abgeltungsteuer ab 2009

Abgeltungssteuer = 25% + 5,5% Solizuschlag darauf + (bei Kirchensteuerpflicht) 8% oder 9% Kirchensteuer darauf = bis zu 28,625%
 (Wichtig: Liegt Ihr Grenzsteuersatz unter 25%, dann wird Ihr persönlicher Steuersatz herangezogen. Für die genaue Ermittlung ist auf der Webseite <http://www.mein-finanzbrief.de/abgeltungsteuer> ein kostenfreies Booklet und ein Berechnungsmodul für Sie verfügbar!

Anlageform	Zinserträge	Dividenden	Kursgewinne	Veräußerungsgewinne
Bank und Bausparverträge				
Sparbuch	28,625%	/	/	/
Tagegeld	28,625%	/	/	/
Festgeld	28,625%	/	/	/
Sparbriefe	28,625%	/	/	/
Banksparpläne	28,625%	/	/	/
Bausparverträge	28,625%	/	/	/
Investmentfondssparpläne				
- Anteile vor 2009 erworben	28,625%	28,625%	Nach 1 Jahr steuerfrei	Nach 1 Jahr steuerfrei
- Anteile nach 2009 erworben	28,625%	28,625%	28,625%	28,625%
Investmentfonds (Einmalzahlung)				
- Anteile vor 2009 erworben	28,625%	28,625%	Nach 1 Jahr steuerfrei	Nach 1 Jahr steuerfrei
- Anteile nach 2009 erworben	28,625%	28,625%	28,625%	28,625%
Offene Immobilienfonds				
- Anteile vor 2009 erworben	28,625%	/	/	Nach 1 Jahr steuerfrei
- Anteile nach 2009 erworben	28,625%	/	/	Nach 10 Jahren steuerfrei
Immobilien				
- innerh. 10 Jahre nach Erwerb	Gewinne sind mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern			
- außerh. 10 Jahre nach Erwerb	Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien nach der 10-Jahresfrist sind steuerfrei			
Aktien				
- vor dem 01.01.2009 gezeichnet	28,625%	28,625%	Nach 1 Jahr steuerfrei	Nach 1 Jahr steuerfrei
- nach dem 01.01.2009 gezeichnet	28,625%	28,625%	28,625%	28,625%
Kapitallebensversicherung				
- bis 31.12.2004 abgeschlossen	Steuerfreier Ertrag (bei mind. 12 Jahren LZ, 5 Jahre Beitragszahlung sowie 60% Todesfallschutz)			
- ab 01.01.2005 abgeschlossen	Ertrag zur Hälfte steuerpflichtig, mit persönl. Steuersatz (bei mind. 12 Jahren LZ, Auszahlg. nach 60.Lj.)			
Fondsgebundene LV				
- bis 31.12.2004 abgeschlossen	Steuerfreier Ertrag (bei mind. 12 Jahren LZ, 5 Jahre Beitragszahlung sowie 60% Todesfallschutz)			
- ab 01.01.2005 abgeschlossen	Kapitalerträge während der Ansparphase steuerfrei, ebenso Fondsumschichtungen			
	Ertrag zur Hälfte steuerpflichtig, mit persönl. Steuersatz (bei mind. 12 Jahren LZ, Auszahlg. nach 60.Lj.)			
Private Rentenversicherungen				
	LZ mind. 12 Jahre, Auszahlung als Rente auf Lebenszeit – dann Ertragsanteilsbesteuerung			
	d.h. im 65. Lj. müssen z.B. 18% der Rente mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden			
Kündigung oder Verkauf von Leben- oder Rentenversicherungen außerhalb der Fristen				
	Ertrag voll steuerpflichtig mit 28,625%			

(Alle Angaben ohne Gewähr - bitte wenden Sie sich für eine verbindliche Auskunft an Ihren steuerlichen Berater)

Das kostenfreie Booklet zur Abgeltungsteuer finden Sie unter <http://www.mein-finanzbrief.de/abgeltungsteuer>
 Dort finden Sie ebenfalls ein Berechnungsmodul auf Microsoft Excel Basis® zur Abgeltungsteuer